

# Aktuelles

# CORONA / HYGIENEMASSNAHMEN

STAND 18.08.2021

- Abstand halten
- Desinfektion vor Betreten
- 3-G-Regelung

**Aufgrund der aktuellen Coronaschutzverordnung gelten folgende Regeln für die Teilnahme am Schwimmkurs. (STAND 18.08.2021)**

**Gesundheitszustand:** Eine Teilnahme am Schwimmkurs ist nur in völlig gesundem Zustand möglich. Bei Anzeichen von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Wer innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf Corona getestet wurde bzw. Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte, ist vom Kurs ausgeschlossen und darf erst nach dem Vorlegen eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 h) teilnehmen. Bei Krankheitsanzeichen bzw. einem positiven Corona-Test innerhalb von 14 Tagen nach der Teilnahme am Kurs meldet sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin unverzüglich und eigenverantwortlich beim zuständigen Gesundheitsamt sowie bei Franks Schwimmschule.

**3-G-Regelung: Der Zutritt ist nur immunisierten oder getesteten Personen nach der CoronaSchVO vom 17.08.2021 gestattet.**

**Teilnehmer:** Schulpflichtige Kinder gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt. Teilnehmer (Schulkinder) die nicht an den verbindlichen Schultestungen teilnehmen, müssen selbständig einen Nachweis erbringen.

**Begleitpersonen:** Der Zutritt zu den Umkleiden und der Schwimmhalle ist nur immunisierten oder getesteten Personen nach der CoronaSchVO vom 17.08.2021 gestattet. Der Nachweis ist zu erbringen. Maximal 1 Begleitperson je Teilnehmer. *Alternativ kann Ihr Kind sich selbständig umkleiden.*

**Allgemeine Regeln:** Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Außerhalb des Schwimmbeckens und in den Duschen, Umkleiden ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwingend einzuhalten. Im Umkleidebereich besteht Maskenpflicht.